



Januar 2007

Informatik-Programm des Bundes für den Verkehr mit Abfällen

Merkblatt für Benutzer der Webapplikation „VeVA-Online“

Benutzungsmöglichkeiten, Art der Begleitscheine und deren Kosten, Beschreibung der Schnittstellen sowie Erläuterungen zur Meldung der Liste der angenommenen Sonderabfälle (LAS)

1 Vorbemerkung

Die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) stellt die umweltverträgliche Entsorgung von Abfällen sicher. Sie regelt die Identifikation und Abgabepflicht der Abfälle und kontrolliert nachvollziehbar ihren Transport, wenn es sich um Sonderabfälle handelt. Betriebe, die Sonderabfälle abgeben und Betriebe, die Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle entgegennehmen, müssen sich beim Kanton registrieren lassen und erhalten damit auch die Möglichkeit auf die Webapplikation VeVA-Online zuzugreifen (www.veva-online.admin.ch). Diese Webapplikation stellt einerseits hilfreiche Informationen für die Entsorgung von Abfällen zur Verfügung und andererseits bietet sie nützliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bestellen und Ausfüllen von Begleitscheinen an. Das Benützen dieser Webapplikation ist freiwillig. Sonderabfälle können auch ohne Informatik-Hilfsmittel vorschriftskonform entsorgt werden.

Der Zutritt zu den Informationen (z.B. Nachschlagen einer Betriebsnummer) erfolgt ohne Passwort, der Zutritt zu den Dienstleistungen (z.B. Online-Begleitschein) erfolgt via Betriebsnummer und Passwort.

2 Betriebsnummer und Zutritt zur Webapplikation

Betriebe, die eine Betriebsnummer erhalten möchten, wenden sich vorzugsweise per E-Mail oder Fax an den Standortkanton. Die entsprechende E-Mail Adresse oder Fax-Nr. finden Sie auf der Internetseite des BAFU¹). Für die Zuteilung der Betriebsnummer benötigt der Kanton die vollständige Adresse des Betriebs, die Telefonnummer und den Namen der zuständigen Kontaktperson. Wenn Sie Informationen per E-Mail erhalten möchten, geben Sie auch Ihre E-Mail Adresse an. Die schriftliche Mitteilung der Betriebsnummer und des Initial-Passwortes für den Zutritt zur Webapplikation erhalten Sie in der Regel am nächsten Tag.

¹ www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01511/index.html?lang=de

3 Online-Begleitschein für den Inlandverkehr mit Sonderabfällen

Abgeberbetriebe und Entsorgungsunternehmen können Begleitscheine direkt online am Bildschirm ausfüllen, sofern sie sich mit dem Passwort im System anmelden. Die Vorgehensweise ist dem Handbuch zum Informatikprogramm VeVA-Online zu entnehmen². Die heruntergeladenen Begleitscheine werden mit einer eindeutigen Begleitscheinnummer versehen, die später beim Melden der entgegengenommenen Sonderabfälle zur Identifikation dient.

4 Kosten des Online-Begleitscheins für den Inlandverkehr

Pro verwendete oder heruntergeladene Begleitscheinnummer werden Fr. -.40 verrechnet. Dies unabhängig davon ob ein Begleitschein online oder offline mit der Client-Software verwendet wird. Fakturiert wird quartalsweise und nur bei einer Stückzahl ab 50.

Von Beginn des Kalenderjahres an wird die Zahl der bezogenen Begleitscheine aufaddiert. Falls am Ende eines Quartals 50 und mehr bezogene Begleitscheine vorliegen, werden diese in Rechnung gestellt und der „Zähler“ zurückgestellt. Wenn keine Rechnung gestellt wird, läuft der Zähler weiter.

Am Ende des Kalenderjahres (nach dem letzten Quartal) wird der Zähler in jedem Fall zurückgestellt, auch wenn aufgrund der Anzahl keine Rechnung gestellt wird. D.h. falls im letzten Jahr weniger als 50 Begleitscheine bezogen wurden, sind diese gratis.

Die Papierversion des Begleitscheins (Set mit 3 farbigen Durchschlagskopien) kann weiterhin beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)³ bezogen werden und kostet Fr. -.72.

5 Automatische LAS-Meldung für Sonderabfälle bei der Verwendung des Online-Begleitscheins

Entsorgungsunternehmen können von der automatisch generierten LAS-Meldung profitieren, wenn sie Online-Begleitscheine verwenden und die Entgegennahme der Sonderabfälle entsprechend online bestätigen. Mit dieser Bestätigung wird automatisch eine LAS-Meldung erzeugt. Damit das Entsorgungsunternehmen in Bezug auf sein eigenes Auftragswesen (z.B. Rechnungswesen) profitieren kann, stellt das Begleitschein-Programm eine Datenexport-Schnittstelle zur Verfügung. Es wird eine Datei im CSV-Format erzeugt. Damit können die Daten, die sich auf dem Online-Begleitschein befinden, in eine lokal installierte Software des Entsorgungsunternehmens übernommen werden. Es können mehrere Begleitscheine auf einmal exportiert werden.

Die automatische LAS-Meldung kann auch unterdrückt werden, falls das Entsorgungsunternehmen die Meldung quartalsweise mit der eigenen Auftrags-Software erzeugen möchte. Das Programm stellt eine Schnittstelle zur Verfügung um die so erstellten LAS-Listen wieder einzulesen (siehe Punkt 11).

² www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01511/index.html?lang=de

³ Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). Internet: <http://www.bundespublikationen.admin.ch>, E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch, Tel. 031 325 50 50

Für alle diejenigen Lieferungen, die mit einem „herkömmlichen“ Begleitschein (nicht online erfasst) durchgeführt werden, stellt das Programm eine Erfassungsmaske für LAS-Meldungen zur Verfügung (siehe Punkt 12).

6 Verwendung der Client-Software (offline Drucken von Begleitscheinen)

Entsorgungsunternehmen, die lieber unabhängig von einem Online-System arbeiten möchten, haben die Möglichkeit eine Client-Software zu erwerben. Mit dieser Software können Begleitscheinnummern „paketweise“ (z.B. 50 Stück) via Internet heruntergeladen werden. Danach kann das Entsorgungsunternehmen offline Begleitscheine erfassen und ausdrucken. Auch die Client-Software stellt eine Datenexport-Schnittstelle für die erfassten Begleitscheindaten zur Verfügung. Dies ermöglicht die Übernahme der Daten in ein lokales Auftragsystem. Die LAS-Meldung wird dann in der Regel quartalsweise durch das Auftragsystem des Entsorgers erzeugt. Die heruntergeladenen Begleitscheinnummern werden verrechnet (siehe Punkt 4). Die Client-Software kostet Fr. 125.- und kann bei der DV Bern AG⁴ bezogen werden.

7 Verwendung einer betriebseigenen Software

Es besteht die Möglichkeit Begleitscheinnummern herunterzuladen und Begleitscheine mit der eigenen Software des Betriebes auszudrucken. Diese Art eignet sich nur für Betriebe, welche über eine eigene Stoff- und Gefahrgutdatenbank oder Logistiksoftware verfügen und beim Ausfüllen der Begleitscheine von ihren gespeicherten Daten profitieren möchten. Die Software muss in der Lage sein, den Begleitschein optisch so auszudrucken, dass er gleich aussieht wie ein Begleitschein, der mit dem Onlinesystem ausgedruckt worden ist. Die mit der eigenen Software gestalteten Begleitscheine sind vor dem ersten Gebrauch dem BUWAL zur Prüfung vorzuweisen. Heruntergeladene Betriebsnummern werden verrechnet (siehe Punkt 4).

8 Schnittstelle zu Ihrem Auftrags- und Verrechnungssystem

Siehe Handbuch zum Informatikprogramm „VeVA-Online“ (Anhang 1 Schnittstellenbeschreibung)⁵.

9 Ich habe die Betriebsnummer vergessen

Schauen Sie bitte im Internet im Betriebsverzeichnis nach. Falls Sie keinen Internetzugang haben sollten, fragen Sie in Ausnahmefällen bei der zuständigen kantonalen Fachstelle.

10 Ich habe das Passwort vergessen

Wenden Sie sich bitte an die zuständige kantonale Fachstelle. Sie wird Ihren Zutritt neu initialisieren und ein neues Passwort mitteilen. Beim ersten Login müssen Sie dieses wechseln.

⁴ DV Bern AG: Tel. 031 378 24 22, Fax 031 378 24 75, E-Mail: support@dvbern.ch

⁵ www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01511/index.html?lang=de

11 Elektronisches Datenformat (Schnittstelle) für die LAS-Meldungen

LAS-Meldungen, die mit einer firmeneigenen Software erzeugt wurden, werden durch das Entsorgungsunternehmen selbst eingelesen und bearbeitet.

Das Datenformat für die elektronische LAS-Meldung kann mit ASCII Zeichensatz mit CSV (comma separated value) getrennten Feldern charakterisiert werden. Details: Siehe Handbuch zum Informatikprogramm „VeVA-Online“ (Anhang 1 Beschreibung der Schnittstellen)⁶.

Zur Illustration ist nachstehend ein Beispiel mit zwei LAS-Meldungen aufgeführt:

Wenn der Abgeberbetrieb mit der Betriebsnummer 2211 00034 dem Entsorgungsunternehmen mit der Betriebsnummer 3402 00001 am 2. Juni 2003 mit dem Begleitschein Nr. AA1000020003 7.6 Tonnen Dämmmaterial mit Asbest zur Ablagerung übergeben hat und anschliessend die gleiche Entsorgungsunternehmung von einem anderen Abgeber (3441 00003) mit einem anderen Begleitschein 1250 kg Zytostatika-Abfälle zwecks Weiterleitung zur Verbrennung entgegengenommen hat, sieht die Meldung wie folgt aus:

```
AA1000020003,20030602,221100034,170601,7600,340200001,D1crlf  
AA1000030333,20030602,344100003,180108,1250,340200001,D151crlf
```

crlf = carriage return line feed

12 LAS-Meldungen manuell erfassen

Entsorgungsunternehmen können ihre LAS-Meldungen auch manuell online erfassen, wenn sie diese Art der Meldung vorziehen. Das Programm stellt eine Maske zum Erfassen von LAS-Daten zur Verfügung. Diese Art zu melden macht vor allem für kleinere Entsorgungsunternehmen Sinn, die mit ihrem Auftragssystem keine LAS-Listen erzeugen.

13 Notifikationsbogen und internationale Versandformulare für den Export von Abfällen online ausfüllen

Abgeberbetriebe und Entsorgungsunternehmen können online Notifikations- und Begleitscheinformulare ausfüllen und ausdrucken. Zur Verfügung stehen die Formulare der OECD und des Basler Übereinkommens.

Personen, die Notifizierungen als Dienstleistung anbieten, erhalten ebenfalls Zutritt zum internationalen Teil des VeVA-Programms. Sie müssen sich als notifizierende Person beim BUWAL registrieren lassen. Die Anmeldung dazu kann per Fax (031 322 59 32) oder per e-mail (veva@buwal.admin.ch) erfolgen.

Achtung: Der eigentliche Notifikationsvorgang kann nicht online vorgenommen werden. Die ausgefüllten Notifikationsformulare sind auszudrucken und nach wie vor zusammen mit den übrigen notwendigen Dokumenten (z.B. Vertragskopie, Nachweis der Umweltverträglichkeit sowie Wegbeschreibung) per Post dem BUWAL und der zuständigen ausländischen Behörde zuzustellen.

⁶ www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01511/index.html?lang=de